

Schulplätze in Sachsen: Grundrecht auf Bildung für alle umsetzen!

In Sachsen waren zum Stichtag 17. November 2025 insgesamt 645 schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz. Zum Schuljahresende 2024/2025 lag die Zahl bei 1.083¹. In allen Fällen handelt(e) es sich um Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Neben den völkerrechtlichen Vorgaben verpflichtet Artikel 16 der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346 die Länder zum gleichwertigen Schulzugang spätestens zwei Monate nach Antragstellung². Die Bildung muss im Rahmen des regulären Schulsystems erfolgen.

Wie lange die betreffenden Kinder und Jugendlichen in Sachsen ab der Ankunft in Sachsen bis zum Schulzugang warten bzw. warten mussten, das sagen die Zahlen des LASuB jedoch nicht. Statistisch wird dies nicht erfasst³. Früheren Recherchen zufolge ist bekannt, dass viele Schulpflichtige weit länger, manchmal über ein halbes Jahr warteten. Junge Menschen fallen auch durch die statistische Erfassung, wenn sie nicht online angemeldet werden oder in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben. Beratungsangebote finden in die "Blackbox" EAE kaum Zugang.

Die Zahl der Wartenden ist in letzter Zeit wegen geringerer Zuzugszahlen gesunken. Dennoch ist es bildungspolitisch und rechtlich nicht hinnehmbar, dass so vielen Kindern und Jugendlichen das Grundrecht auf Bildung vorenthalten wird. Dieses Recht gilt vollumfänglich, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive eines jungen Menschen. Es ist unzulässig, aus organisatorischen oder integrationspolitischen Erwägungen dieses Recht einzuschränken oder gar vorzuenthalten! Strukturelle Veränderung, wie eine saubere Statistik und eine schnellere Umverteilung von Minderjährigen (mit und ohne Familie) von EAEs auf die Kommunen, sind grundlegend, um die neuen Richtlinien nicht zu verletzen: Bisherige Ausschlüsse und Verzögerungen beim Zugang zur Schule in Sachsen müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Das Bündnis "Recht auf Schule für Alle in Sachsen" weist schon seit geraumer Zeit auf Missstände hin und fordert vom Freistaat, das Recht auf Bildung auch für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte einzulösen. Das Bündnis sieht sich als Interessensvertretung für Kinder, Jugendliche und Eltern, denen dieses Recht vorenthalten wird.

¹ Dies geht aus der Antwort des Landesamtes für Schule und Bildung (LASuB) auf eine Anfrage des Sächsischen Flüchtlingsrates hervor.

² Aufnahmerichtlinie (EU) 2024/1346 GEAS.

³ Deutsches Kinderhilfswerk (2025): Analyse zum Bildungszugang geflüchteter Kinder. Online zugänglich [hier](#).

Ansprechpartner beim Bündnis "Recht auf Schule für Alle in Sachsen" sind:



Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen



sächsischer
flüchtlingsrat



Ausländerrat
Dresden e.V.

Für Presseanfragen:

Kristian Garthus-Niegel, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Anna Michels-Boger, Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.

Diese Pressemitteilung wird u.a. von folgenden weiteren Organisationen und Einzelpersonen unterstützt:

Kristina Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden



BÜNDNIS
GEGEN
RASSISMUS



MOSAİK
LEIPZIG e.V.



BuMF

Bundesfachverband
Minderjährigkeit und Flucht



das BOOT

gGmbH

Sozialpsychiatrisches Zentrum